



Beitragsordnung des Food-Processing Initiative e. V.

(Stand: Beschluß Gründerversammlung vom 17.11.2000

Anpassung der Mitgliedsbeiträge Beschluss vom 08.10.2002)

I. Antrag auf Mitgliedschaft

Folgende juristische und natürliche Personen (Mitgliedergruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den Food-Processing Initiative e.V. stellen:

- Unternehmen der Zielgruppe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur Zielgruppe
- Non-profit Organisationen (z.B. Kammern, Verbände, Wirtschaftsfördereinrichtungen)
- Privatpersonen
- Studenten und Auszubildende aus den relevanten Fachbereichen

II. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedergruppen des Vereins gilt folgende Beitragsstruktur:

Gruppe	Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag [€]
A	Studenten / Auszubildende	11,00
B	Privatpersonen / persönliche Mitglieder	55,00
C	Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen	260,00
D	non-profit Organisationen	260,00
E	Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	160,00
F	Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	260,00
G	Unternehmen über 500 Mitarbeiter	520,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei der Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich.



III. Weitere Regelungen

- Die fälligen Mitgliedsbeiträge werden gemäß Satzung jährlich in einer Summe per Lastschriftverfahren bei Beitritt bzw. zu Beginn des Jahres abgebucht.
- Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- Bei Antragstellung im dritten Quartal des Kalenderjahres wird der jeweilige Mitgliedsbeitrag zur Hälfte fällig; ab dem vierten Quartal wird kein Beitrag für das laufende Jahr erhoben.
- Kommt ein Mitglied seinen Informationspflichten gegenüber dem Verein z.B. bei Änderungen der Bankverbindung, Anschrift, etc. nicht rechtzeitig nach, werden ihm die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.